

# Beschlussvorlage

**Nr. ATU/008/2013**

Aktenzeichen	797.111	Datum: 22.05.2013
Federführendes Amt	Amt für Infrastruktur	
Amtsleiter/in	Martin Siegl	Tel.: 07261 404-208

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ortschaftsrat Reichen	Anhörung	17.06.2013	öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	Entscheidung	09.07.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand:

## **Bahnübergang Reichen, Hans-Doll-Straße (DB-km 2,412) Änderung der Bahnübergangssicherungsanlage, Anpassung von Straßen und Gehwegen mit Nebenanlagen**

Vorschlag:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt den Planungen der DB AG für die Anpassung des Bahnüberganges in der Hans-Doll-Straße in Reichen zu.  
Die erforderlichen Haushaltsmittel für den städtischen Anteil werden abhängig vom Realisierungszeitraum voraussichtliche 2015 bereitgestellt.

---

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten der Maßnahme	ca.	70.000 €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	Förderfähigkeit muss noch geprüft werden	
Kosten zu Lasten der Stadt	evtl.	70.000 €

Die Ausgaben werden voraussichtlich 2015 wirksam.

---

### **Sachverhalt:**

Die Kreisstraße K 4277 (Hans-Doll-Straße) kreuzt die eingleisige, elektrifizierte Bahnstrecke 4115 von Steinsfurt nach Eppingen in Bahn-km 2,412 in Sinsheim auf der Gemarkung Reichen höhengleich.

Beteiligte an der Kreuzung sind die Bahn als Baulastträger des Schienenweges, der

Kreis als Baulastträger der Straße und die Stadt als Baulastträger der Gehwege.

Bisher ist der Bahnübergang (BÜ) durch eine Blinklichtanlage mit Halbschranken (Lo1H/57) und einer akustischen Warneinrichtung (Wecker) technisch gesichert.

Aus Gründen der Sicherheit und der Abwicklung des Verkehrs unter Berücksichtigung der künftigen Verkehrsentwicklung auf Straße und Schiene ist es erforderlich, die Bahnübergangssicherungsanlage zu erweitern und eine akustische Warneinrichtung mit Nachtabsenkung der Lautstärke, einem Bahnübergangs-Begleitmelder und vorgeschalteten Lichtzeiten nachzurüsten. Außerdem werden die beidseitigen Gehwege jeweils mit Gehwegschranken gesichert.

Ab 01. Januar 2014 liegt die Straßenbaulast für die Kreisstraße bei der Stadt. Die kommunalen Aufwendungen sind daher insgesamt von der Stadt zu tragen.

Im Verantwortungsbereich der (des) Straßenbaulastträger(s) wird die Anpassung von Straßen, Gehwegen, Straßenbeleuchtung, Schleppkurvenenerweiterung der Straße „Am Bahnhof“, Markierung und Beschilderung erforderlich.

Die neu ausgearbeitete Lösung minimiert den Eingriff in die kommunale Anlage und beschränkt die Zufahrt in die Bahnhofstraße. Andersfalls wären erhebliche zusätzliche kommunale Aufwendungen erforderlich.

Der kommunale Anteil ist vom Grunde her förderfähig. Ein Antrag hierfür ist noch zu stellen. Ob eine Förderung tatsächlich erfolgt ist offen.

---

(Jörg Albrecht)  
Oberbürgermeister

---

(Martin Siegl)  
Amtsleiter

Anlage:  
Lageplan